SATZUNG

über die Bebauungsplan-Änderung "Albtalstrasse" Karlsbad-Spielberg (erste Änderung)

Aufgrund der §§ 1, 2, 2a und 8 - 10 des Bundesbaugesetzes i.d.F. vom 18.08.1976 (BGB1. I S.2256) §§ 111 Abs.1, § 112 Abs.2 Nr.2 der Landesbauordnung Baden-Württemberg i.d.F. vom 20.06.1972 (Ges.Bl. S.351) hat der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad am 24.06.1981 gemäss § 4 der Gemeinde-ordnung für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung die Bebauungsplan-Änderung "Albtalstrasse" mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung in der Planzeichnung.

§ 2. Bestandteile der Bebauungsplan-Änderung

Die Bebauungsplan-Änderung besteht aus:

Planzeichnung Maßstab 1 : 500 Schriftliche Festsetzungen

zur Erläuterung sind beigegeben:

Verfahrensblatt Begründung

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäss § 12 BBauG mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Karlsbad, 24.06. 1981.

(Seeger) Bürgermeister

Genehmigi (\$ 11 98auG., \$ 111 U.S.) AKP'S be, den 07, 10, 81

VERFABRENSBLATT - BEBAUUNGSPLAN -Änderung Albtalstrasse... Karlsbad- S elberg

beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans am § 2 (1) BBauG25.03.1981...

to • sperre als Satzung am Beschluss des Gemeinderats über eine Veränderungs-§ 14 BBauG

اسا § 2 (1) BBauG im Gemeindemitteilungsblatt am ..03.04.1981.....

Beschluss des Gemeinderats über den Verzicht auf die Bereiligung der Bürger am G. 2a (1 + 2) BBauG

ŗ Beteiligung der Bürger durch Bürgeranhörung am27.04.1981... (1 + 2) BBauG

S

2a

۰. Beschluss des Gemeinderats über die Billigung des Entwurfs mit Begründung und öffentlicher Auslegung am30.04.1981... (5 --)

Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Gemeindemitteilungsblatt Nr. 19am 08.05.1981.

80 Offentliche Auslegung vom S 2 (6) BBauG 18.05.81 bis 19.06.1981

9. Entscheidung über die Bedenken und Anregungen durch den Gemeinderat am .24.06.1981.

(\$ 2a (6) BBauG)

12. 11. 14. 13. 15. als Satzung am Genehmigung des Bebauungsplans durch die Verwaltungs-Vorlage an das Landratsamt am ... Beschluss des Gemeinderats über den Bebauungsplan, Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung am Inkrafttreten des Bebauungsplans (Rechtsverbindlichkeit) (§ 10 BBauG) mit der Bekanntmachung über die Genehmigung sowie über behörde am (§ 2a (6) und § 11 BBauG) Bestätigung der Rechtskraft an das Landratsamt Ort und Zeit der Auslegung am (§ 11 BBauG) (§ 12 BBauG) im Gemeindemitteilungsblatt Nr.24..06...1981.

Karlsbad, den

(§ 12 BBauG)

Erste Änderung der schriftlichen Festsetzungen

- zum Bebauungsplan "Albtalstrasse" in Karlsbad-Spielberg
- in Ergänzung der Planzeichnung
- 1. Bei § 3 der schriftlichen Festsetzungen vom 05.05.1976 wird folgender Absatz 2 zugefügt:
 - Bei Anbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses ist die vorhandene Höhe des EG-Fussbodens zu übernehmen.
- 2. § 4 der schriftlichen Festsetzungen wird wie
 folgt neu festgesetzt:
 - Die Errichtung von Nebengebäuden, von Garagen und "Stellplätzen, ist nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Garagen, Stellplätze und Müllboxen sind bei Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften (Stauraum - Garage) auch in der Vorgartenzone, jedoch nicht innerhalb der Sichtflächen an der Strasseneinmündung zulässig.

§ 23 Abs.5 BauNVO wird insoweit ausgeschlossen.



Durch verschiedene Erweiterungs- und Änderungsplanungen hat sich die Notwendigkeit ergeben, die
bestehende Bautiefe von 14 m auf 18 m zu erweitern,
um eine sinnvolle Bebauung der sehr schmalen aber
tiefen Baugrundstücke zu ermöglichen.

